

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
 Verkürzte berufliche Grundbildung
 andere

Lehrvertragsnummer*
Lehrbetriebsnummer(n)* / /

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma Reitstall Hans Muster Tel.-Nr. 04X XXX XX XX
Strasse Musterweg 1 E-Mail hans.muster@muster.ch
PLZ/Ort 8888 Musterstadt

2. Lernende Person

Name Beispiel Vorname Sepp Geb.-Datum 01.01.2006
Strasse Beispielweg 1 Muttersprache:
 d f i rät.
PLZ/Ort 9999 Beispieldorf andere
Geschlecht: m f
Tel.-Nr. 052 XXX XX XX Heimatort Beispieldorf AHV-Nr. 756.xxxx.xxxx.xx
Mobile 07X XXX XX XX Kanton LU Ausländerausweis:
 Niederlassung C anderer Status*
E-Mail sepp.beispiel@bsp.ch Staat CH * Zwingend angeben
(Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB)

Name Beispiel Vorname Urs Geschlecht: m f
Strasse Beispielweg 1 Tel.-Nr. 07X XXX XX XX
PLZ/Ort 9999 Beispieldorf E-Mail urs.beispiel@bsp.ch
Name Beispiel Vorname Anna Geschlecht: m f
Strasse Beispielweg 1 Tel.-Nr. 07X XXX XX XX
PLZ/Ort 9999 Beispieldorf E-Mail anna.beispiel@bsp.ch

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung Pferdefachmann EFZ
Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt Klassisch Reiten Profil
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom 01.08.2023 bis und mit 31.07.2026 Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): 3 Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf

Name Muster Vorname Hans Geb.-Datum 01.01.1985
Beruf Pferdefachmann EFZ E-Mail hans.muster@muster.ch
2 Anzahl **Fachleute** im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. 200 Total **Stellenprozent** aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein

6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (ÜK)

Zu besuchende **Berufsfachschule** (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten) Berufsfachschule Strickhof Unterrichtssprache:
 d f i

Die lernende Person besucht den **Berufsmaturitätsunterricht**, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt. ja nein

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

	Reisespesen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial	Elektronische Geräte
Lehrbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernende Person/gesetzliche Vertretung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Besondere Regelung

Den Lernenden entstehen für den Besuch der **überbetrieblichen Kurse ÜK** keine **Kosten**. (Art. 21, Abs. 3 BBV)

Name	Beispiel	Vorname	Sepp
Lehrbetrieb	Reitstall Hans Muster, Musterstadt		

7. Entschädigung

Bruttolohn

1. Bildungsjahr Fr.	600 pro	<input checked="" type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr.	900 pro	<input checked="" type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr.	700 pro	<input checked="" type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr.	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ja nein

(Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: 50 Arbeitstage pro Woche: 5,5

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr 1. 5 2. 5 3. 5 4. in Tagen in Wochen

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche VertretungDie Reinigung der Berufskleider übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche VertretungDen Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine **Kosten** (Art. 90, VUV).

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt 100 % Lehrbetrieb 0 % Lernende Person/gesetzliche Vertretung**Krankentaggeldversicherung** vereinbart ja nein 50 % Lehrbetrieb 50 % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

(Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in 4! Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort Musterstadt

Datum 01.05.2023

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)

Reitstall Hans Muster

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel